Sonderpädagogische Mitteilungen

Ausgabe 1/2025

Inhalt Ausgabe 1/2025

01 Einführung

02 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

03 Protokoll der KEG – Landesreferatssitzung Sonderpädagogik/ Förderschulen am 15.05.2025

05 „Demokratiebildung an unseren Schulen…“

07 Einstiegsgehalt A13/Beförderungsämter an Förderschulen (Eingabe beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

08 Das deutsche Bildungssystem wird derzeit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung nicht gerecht (aus dem VDS-Newsletter)

09 Pooling von Schulbegleitern nach SGB IX an Förderschulen

11 Aus dem Bildungsbericht 2024 des bayerischen Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung

12 Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen (aus dem Berufsbildungsbericht 2023/24 der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland)

13 Bayerns (Förder-) Schulen in Zahlen

14 Offener Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz

Hinweise:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird häufig die weibliche oder männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich jeweils beide Anredeformen miteinschließt. Danke für Ihr Verständnis.
Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P. Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0
Fax: 089 260 63 87
E-Mail: info@keg-bayern.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde,
kurz vor der Sommerpause liegt eine neue Ausgabe der Sonderpädagogischen Mitteilungen vor Ihnen.
Ein Thema ist erst vor kurzem aufgeschlagen.
Bundeskanzler Friedrich Merz forderte Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen einer umfassenden Ausgabenüberprüfung im Sozialbereich – konkret auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebunds in Berlin am 3. Juni 2025**.**
Dort sagte der Bundeskanzler: „Dass wir allerdings jährliche Steigerungsraten von bis zu zehn Prozent über Jahre hin bei der Jugendhilfe, bei der Eingliederungshilfe sehen – das ist so nicht länger akzeptabel.“ Herr Merz betonte: „Wenn alles gleichzeitig gefördert wird, dann ist es fast so, als wenn nichts gefördert wird.“ Und weiter: „Wir müssen gemeinsam Wege finden, den Bedürftigen gerecht zu werden und gleichzeitig der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte Rechnung zu tragen.“ Damit verband Friedrich Merz die Kritik an hohen jährlichen Kostensteigerungen mit dem Ziel, Fördermittel gezielter und mit klarem „Mehrwert“ zu vergeben sowie Bürokratie abzubauen. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass ständig steigende Ausgaben einen kritischen Blick erforderlich machen. Es darf jedoch nicht „am falschen Ende“ gespart werden. Der Offene Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz am Ende dieser Ausgabe macht dies sehr deutlich (S. 14). Denn wir wissen alle zu gut: „Investitionen für Kinder zahlen sich in jeder Hinsicht aus - für die Kinder selbst, aber auch für die Zukunft unserer Gesellschaft“ (www.unicef.de).
Der Bundeskanzler spricht auch vom Bürokratieabbau. Alle Förderschulen merken in diesem Zusammenhang sehr deutlich, dass die Bürokratie unheimlich viel Zeit und letztlich viel Geld verschlinget –zum Beispiel im Bereich der Schulbegleitungen oder der Heilpädagogischen Tagesstätten. Die Initiative zum Bürokratieabbau der Kultusministerin Anna Stolz ist daher absolut zu begrüßen. Was aus meiner Sicht aber viel zu wenig diskutiert wird, ist der Bürokratieabbau zwischen den Kostenträgern, die häufig unterschiedlichen Ministerien zugeordnet werden. Unklare/strittike Zuständigkeiten und lange Bearbeitungszeiten kosten dabei häufig viel Zeit, Nerven und letzlich finanzielle Ressourcen. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass das Thema “Pooling” bei Schulbegleitungen an Fahrt aufgenommen hat (S. 9). Erschwerend wirkt sich hier aber aus, dass sich die Bezirke und Jugendämter als zuständige Kostenträger nicht in allen Regierungsbezirke einig sind. Selbst unter den Jugendämten gibt es unterschiediche Ansichten. Gerade bei überregional tätigen Schulen führt dies zu Unsicherheiten bei der Planung. Ein “langer Atem” und ein gehöriges Maß an Gelassenheit sind oft nötig.
Was sich seit Jahren angebahnt hat und immer wieder Thema in den SoMis war, ist nun zu einem riesigen Problem geworden: Nun reichen nicht mehr nur in den SVE-Gruppen, sondern auch in den Klassen der Förderschule die Plätze nicht aus. Das KM und die Regierungen sind alarmiert und suchen nach Möglichkeiten und Wegen. Grundlegende Lösungen sind aber für das Landesreferat leider noch nicht erkennbar. Wir bleiben selbstverständlich optimistisch, werden aber nicht aufhören, an das Bildungsrecht für **alle Kinder und Jugendlichen** zu erinnern! Lesen Sie hierzu bitte auch den Artikel auf Seite 8.
Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, hat das Landereferat Sonderpädagogik/Förderschulen eine Eingabe beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemacht. Nach der Höhergruppierung im Grund- und Mittelschulbereich fordern wir die Aufstockung der funktionslosen Beförderung an Förderschulen (S. 7). Sobald wir eine Rückmeldung haben, lassen wir es Sie wissen.
Zum Schluss möchte ich mich erneut bei Hans Steinbauer und Klaus Welsch bedanken. Eure Unterstützung ist unheimlich viel wert. DANKE!!!
Ich wünsche Ihnen einen guten Endspurt, erlebnisreiche Sommerferien und alles Gute für das neue Schuljahr 2025/26.

Ihr

Th. Herbst

Thomas Herbst
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Herbst Thomas	e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de
Welsch Klaus	e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de
Faltermeier Ludwig	e-mail: steinfalter@web.de
Kocbek Susanne	e-mail: kocbek.kohl@t-online.de
Schwarzmüller Claudia	e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de
Seybold Ulrich	e-mail: Seybold.Uli@t-online.de
Steinbauer Hans	e-mail: HansSteinbauer@t-online.de

KEG – Landesreferatssitzung Sonderpädagogik/ Förderschulen

PROTOKOLL: „ONLINE“ – Sitzung am **15.05.2025** von 14.30 – 15.45 Uhr
Anwesend: Thomas Herbst/Susanne Kocbek/Uli Seybold /Klaus Welsch/
Entschuldigt: Claudia Schwarzmüller und Hans Steinbauer

Begrüßung Thomas Herbst

TOP 1) Aktuelle Berichte

- Susanne Kocbek ist seit diesem Schuljahr an der Schule für Kranke (Regensburg) an der Außenstelle in Weiden, welche im Aufbau begriffen ist – sie haben zur Zeit 14 Plätze (Tagesklinik) → ihr „Klientel“ sind häufig Kinder und Jugendliche mit Schulvermeidung; In Weiden soll ein Ausbau im stationären und im Vorschulbereich erfolgen.
  Ansonsten ist an der Schule für Kranke Regensburg eine Wartezeit von 1(!) Jahr zu verzeichnen; Schülerinnen und mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden grundsätzlich <u>nicht</u> aufgenommen.
  (Mit diesem Beitrag von Susanne Kocbek wurde schon das bald folgende Hauptthema unserer Besprechung angedeutet: Die „Unbeschulbarkeit“ von Kindern/Jugendlichen)

- Thomas Herbst bemängelt die steigende Zahl an „Beauftragten“ und “Zuständigen”. Es müssen immer mehr Schulungen, Einweisungn und Unterweisungen durchgeführt werden.
  Hinsichtlich der Personalversorgung fü das kommende Schuljahr sieht er die Gefahr, dass der MSD gekürzt werden könnte, um die “Basisversorgung” zu verbessern, was wiederum nicht der Inklsuion dient.
  Frage von Klaus Welsch zur Personalentwicklung in den kommenden Jahren: Das KM geht offensichtlich im Förderschulbereich ab 2027 von einer Entspannung der Personalsituation aus.
  → Thomas Herbst hält dies für sehr optimistisch und sieht die Tatsache, dass jetzt überraschend wieder das Sabbatjahr möglich ist, als sehr riskant an.

- Klaus Welsch hat sehr überrascht, dass es in der Sendung „quer“ des Bayer. Fernsehens einen Beitrag gegeben hat, der sich mit den „übervollen“ Förderzentren (v.a. im GE – Bereich) beschäftigt hat, mit den sehr häufigen Aufnahmeablehunungs – Bescheiden der Schulleitungen; dieser hat wohl zu sehr viel Beachtung und Aufregung geführt – davon war er eigentlich positiv „angetan“;
  → die Thematik ist inzwischen am KM angekommen. Klarere Auftrag an die Politik Es braucht dringend mehr Ressouren. Klassenmehrungen müssen den Anforderungen ensprechend möglich sein. Ansätze, wie eine “strafe Klassenbildung” lindern bestenfalls, können aber nicht heilen…

- Uli Seybold (stößt später hinzu)
  Gleiches, ganz großes Thema: Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind angehalten, die Klassen „aufzufüllen“ (“straffe Klassenbildung”) => zusätzliche Ressourcen/Klassenmehrungen sind fraglich → sehr viele Zurückstellungen 2025/26 im Eingangsbereich, um den Aufnahme-Druck zu verringern!

Uli berichtet auch darüber, dass v.a. die Schüler:innen mit extremen Verhaltensauffälligkeiten (= „Unbeschulbarkeit“) so gut wie gar keine Plätze in speziellen Schulen/Einrichtungen (z.B. „Liebenau“ im Bodenseekreis) mehr finden

→ Womit wir erneut beim Thema „Recht (und Pflicht) auf Schulbildung“ wären/sind, welches offensichtlich mal wieder ernsthaft in großem Ausmaß bedroht ist!?!

TOP 2) „Sonderpädagogische Mitteilungen 1/2025“
Thomas Herbst stellt uns die Artikel-Übersicht für die neue Ausgabe vor, welche relativ kurz nach den Pfingstferien herausgegeben wird – es werden noch 2 -3 Artikel nachgereicht und es gibt wieder eine breite Palette von Informationen aus „unserem“ Bereich.

TOP 3) Sonstiges
Gibt es Rückmeldungen/eine Evaluierung über die Sonderpädagogik-Anträge bei der letzten LVV?
→ Nein → Thomas Herbst erkundigt sich bei Hrn. Goppel

TOP 3) Nächstes Treffen:
Donnerstag, 30. Oktober 2025, 14.00 Uhr: Papst Benedikt Schule Straubing bzw. hybrid/ online

Herzlichen Dank und liebe Grüße

Für das Protokoll

Klaus Welsch

Schüler, Eltern, Lehrer und Direktoren aller Schularten –
bundesweit gemeinsam für das differenzierte Schulwesen

BUNDESINITIATIVE DIFFERENZIERTES SCHULWESEN e.V.

Pressemitteilung

Demokratiebildung an unseren Schulen – nie war sie wichtiger und wertvoller als gerade jetzt!

BIDS-Chef Martin Goppel: „Neutralitätsgebot nicht mit Wertneutralität und Forderung nach politischer Abstinenz von Lehrkräften verwechseln!“

„Wir müssen den Politikunterricht aus seinem Schattendasein an Schulen herausholen und dürfen Politikinfos nicht TikTok überlassen!“

Aus Anlass der kurz bevorstehenden Bundestagswahlen hat der Vorsitzende des aus rund 30 Lehrer- und Elternorganisationen bestehenden Bündnisses für ein Differenziertes Schulwesen (BIDS- „3 und mehr“), Martin Goppel, die Schulen dazu aufgerufen, in diesem Zusammenhang ihrem Auftrag zur Demokratiebildung und Werteerziehung offensiv und klar nachzukommen. Lehrkräfte und Schulen konstatierten derzeit ein riesiges Interesse und Bedürfnis von Schülerinnen und Schülern, sich mit den Bundestagswahlen und den damit verbundenen Themen und möglichen politischen Weichenstellungen auseinanderzusetzen. Er regte auch eine breite Beteiligung der Schulen an den noch bis 14. Februar stattfindenden U-18-Wahlen an.

Der BIDS-Vorsitzende trat dabei in München dem Eindruck entgegen, dass das für Beamtinnen und Beamte, also auch für Lehrkräfte, geltende Neutralitätsgebot verbiete und verhindere, sich im Unterricht mit Parteien und Wahlen auseinanderzusetzen. Goppel: „Das Gegenteil ist der Fall. Lehrkräfte haben vielmehr sogar die Pflicht im Interesse einer gelingenden Demokratiebildung, dem großen Informations- und Orientierungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen nachzukommen.

Zwar verbiete der so genannte „Beutelsbacher Konsens“, der für den Politikunterricht in Deutschland maßgeblich sei, an Schulen einseitig Parteipolitik zu betreiben und Schülerinnen und Schüler politisch zu manipulieren (so genanntes Überwältigungsverbot), aber Lehrkräfte hätten auch die wichtige Pflicht, den Jugendlichen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Achtung vor den Menschenrechten und der Menschenwürde als oberste Richtschnur zu vermitteln. Gefährden politische Strömungen und Parteien diese Grundordnung, dürfte und müsste das von Lehrkräften auch thematisiert werden. Der BIDS-Vorsitzende wörtlich: „Das Neutralitätsverbot darf nicht mit Wertneutralität oder schulischer Politikabstinenz verwechselt werden. Lehrkräfte können bei Nachfragen auch ihre eigene politische Präferenz nennen, müssen diese aber klar trennen von den vermittelten Lerninhalten! Es leitet sich also aus dem Neutralitätsgebot kein Verbot ab, sich

im Unterricht mit demokratiefeindlichen Thesen radikaler und extremer Parteien und Politiker zu befassen! Zum Beutelsbacher Konsens gehört auch die pädagogische Aufgabe, strittige Themen im Unterricht anzusprechen und offen zu diskutieren. Das wichtigste Ziel der Demokratiebildung ist und bleibt es, unsere Kinder und Jugendlichen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die die Grundlagen unserer Demokratie schätzen und bewahren."

Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass immer weniger Kinder und Jugendliche sich aus öffentlichen Medien oder auch Tageszeitungen informierten, sondern dafür überwiegend Social-Media-Kanäle und Plattformen wie TikTok nutzten, auf denen auch viele politische Rattenfänger unterwegs seien, sei die Demokratiebildung an Schulen aktuell so wichtig und wertvoll wie nie, betonte Goppel weiter. Dabei sprach er sich auch für eine Modernisierung der entsprechenden pädagogischen Konzepte aus: „Man muss die Schülerinnen und Schüler da abholen, wo sie sind. Mit einem Sozialkundeunterricht, der sich darauf beschränkt, abstrakt Grundgesetzartikel abzufragen, erreichen wir junge Leute nicht mehr. Als Lehrkraft muss ich heute auch wissen, welche politischen TikTok-Videos viral gehen und die Kids beschäftigen, um darauf im Unterricht reagieren zu können!"

Harte Kritik übte Goppel am derzeitigen Stellenwert des Politikunterrichts in fast allen Bundesländern. „Wenn in einzelnen Bundesländern Schüler bis zum 16. Lebensjahr nur zwei bis drei Wochenstunden Politikunterricht haben, dann ist dies für eine Demokratie ein Armutszeugnis. Zwar kann man Demokratiebildung auch in anderen Fächern betreiben, aber das reicht eben nicht. Wir müssen den Politikunterricht aus seinem Schattendasein an Schulen herausholen und dürfen Politikinfos nicht TikTok überlassen!"

Diese Forderung wird umso dringlicher, wenn man bedenkt, dass die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen in vielen Bundesländern seit Jahren deutlich unter 100 Prozent liegt. In diesen Schulen fällt der Politikunterricht leider sehr häufig aus. Dabei brauchen gerade Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die Erstwählerinnen und Erstwähler sind, Lernzeit für den demokratischen Diskurs und zur Entwicklung der politischen Urteilsbildung.

#machmit #3xmehr #vielfalt #bildung #chancen

München, den 11.02.2025

Pressekontakt: presse@differenziertesschulwesen.de

Pressefotos: https://www.keg-bayern.de/pressebilder

Heinz-Peter Meidinger (Sprecher)
mobil: 0160 5275608

Martin Goppel (Vorsitzender)
mobil: 0175 8880143

Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesreferat Sonderpädagogik/ Förderschulen
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80327 München

Einstiegsgehalt A 13/Beförderungsämter an Förderschulen

Bogen, den 16.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen der Katholischen Erziehergemeinschaft Bayern (KEG) begrüßt das Einstiegsgehalt A 13 für die Kolleg*innen aus Grund- Mittelschule.

Auch wenn Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst bereits jetzt A 13 als Einstiegsgehalt erhalten (analog zu den Lehrkräften an Realschulen und Gymnasien), bitten wir darum, auch die Studienrät*innen an Förderschulen nicht zu übersehen.
Auch im Förderschulbereich haben sich die Bedingungen in den letzten Jahren deutlich verändert (Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten in qualitativer und quantitativer Hinsicht, mehr außerunterrichtliche Aufgaben, Elternarbeit usw.).
Als sinnvolle Maßnahme sehen wir den Ausbau der funktionslosen Beförderungsämter (ggf. als „Regelbeförderung“).

Das Referat Sonderpädagogik/Förderschulen bittet Sie, unser Anliegen zu prüfen.
Danke.

Hochachtungsvoll

Th. Herbst

Thomas Herbst
Referatsleiter Sonderpädagogik/Förderschulen

Das deutsche Bildungssystem wird derzeit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung nicht gerecht

(Aus dem Newsletter des „VDS Landesverband Bayern“ – Ausgabe 2025/ 1)

Der Verband Sonderpädagogik zitiert in seinem Newsletter einen Artikel in „Die Zeit“, der auf Versäumnisse im deutschen Bildungssystem hinweist: Diese betreffen u.a. die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung trotz der Vorgaben der UN – Behindertenrechtskonvention.
(Zitat aus dem o.a. Newsletter:) „Auf die unbefriedigende Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und inklusive schulische Förderung in der Bundesrepublik Deutschland hat der newsletter des vds Landesverbands Bayern immer wieder hingewiesen. **Mittlerweile sind in Bayern sogar adäquate schulische Förderplätze für Kinder mit einer Behinderung gefährdet.** In der Sendung „quer“ des Bayerischen Fernsehens wurde berichtet, dass ein Mangel an ausreichenden und angemessenen Schulplätzen für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf besteht. Tatsächlich kommt es an Förderschulen in Bayern – vor allem mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – zu Engpässen, sodass eine Aufnahme von Schüler:innen deutlich erschwert ist. Aufgrund von Personalmangel können keine weiteren Klassen gebildet werden. Eltern, die aufgrund ihres Wahlrechts eine Aufnahme an die Förderschulen wünschen, werden an die Regelschulen verwiesen. Häufig fehlen dort oft die nötigen Voraussetzungen für Kinder mit Behinderungen oder speziellen Bedürfnissen bzw. bestehen dort **keine gleichwertigen Fördermöglichkeiten.“**
Eine Bemerkung des **Referats Sonderpädagogik/ Förderschulen der KEG Bayern** zu diesem Thema: Im Bereich der Förderschulen ist auch die Situation der Vorschulkinder mit einer Behinderung besonders prekär: Das Verbot(!), neue SVE-Gruppen zu bilden, hat ebenso gravierende Folgen: Wenn diese Kinder nicht in eine SVE aufgenommen werden können, weil die vorhandenen Kapazitäten dies nicht mehr zulassen, werden sie an den zuständigen Kindergarten verwiesen. Sollten auch hier keine Plätze mehr zur Verfügung stehen, bzw. die Regeleinrichtung überfordert mit der adäquaten Betreuung und Förderung ist, muss das Kind zu Hause bleiben, ohne Förderung, trotz hohen Förderbedarfes! Dies tritt nicht selten ein.
Die KEG hat diesen untragbaren Zustand mehrmals in Schreiben an die zuständigen Ministerien dargestellt und um Abhilfe gebeten. Bisher ohne Erfolg.
Wir zitieren wieder aus dem vds – newsletter:
„Weiterhin Mangel an Lehrkräften
Weiter steigende Schüler:innenzahlen erfordern einen höheren Bedarf an Lehrkräften und sonstigem Begleitpersonal. Derzeit kann der Personalbedarf aus unterschiedlichen Gründen nicht gedeckt werden und stellt die Schulen vor besondere Herausforderungen.
[…]
Statistische Erhebungen weisen darauf hin, dass die Zahl der Schüler:innen in der Bundesrepublik zwar regional unterschiedlich, aber doch weiterhin deutlich steigen wird: Im Schuljahr 2024/25 werden in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen rund 11,4 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an Schulen des Gesundheitswesens unterrichtet.“
Das sind 0,9% oder 102.500 Schüler:innen mehr als im Schuljahr 23/24. Damit stieg die Schüler:innenzahl bereits im 3. Jahr in Folge.
Die „KMK“ stellt dazu fest: „Bei den Lehrämtern des „Primärbereichs“ sowie für die sonderpädagogischen Lehrämter ergibt sich lediglich im Zeitraum 2024 bis 2026 ein niedrigeres Angebot an Neuabsolvierenden als Personen zur Bedarfsdeckung benötigt werden.“ **Ob sich dies für Bayern bewahrheiten wird, bleibt nach Ansicht des Landesreferats Sonderpädagogik/Förderschulen mit Skepsis abzuwarten.**

Pooling von Schulbegleitern nach SGB IX an Förderschulen

Gemeinsame Empfehlungen des Bayerischen Bezirkstags und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Schreiben des KM vom 13. März 2025

Eingangs wird die Notwendigkeit der Hilfen durch die Schulbegleiter dargestellt, in der bisherigen Regelung:
„Die bayerischen Bezirke leisten mit Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe einen wichtigen Beitrag zur Ermöglichung und zur Erleichterung des Schulbesuchs von Kindern und Jugendlichen mit Sinnesbeeinträchtigungen, mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung dort, wo Schule dies aufgrund des behinderungsbedingten Hilfebedarfes alleine nicht gewährleisten kann. Die Anzahl der Schulbegleitungen ist in Bayern kontinuierlich im Steigen begriffen.
Jede leistungsberechtigte Person erhält in der Regel eine eigene Schulbegleitung (1:1-Begleitung):“

Mit dem Inkrafttreten einer Änderung des SGB IX besteht die Möglichkeit der Pool-Bildung. Die wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuchs an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat gezeigt, dass das Pooling Vorteile für alle Beteiligten mit sich bringt:

- Aufbrechen der starren 1:1-Begleitung, die mit Nachteilen für die Entwicklung der Selbstständigkeit und mit Stigmatisierungseffekten verbunden sein kann.
- Bessere Verankerung der Schulbegleitung im System Schule, ohne dass die passgenaue Unterstützung im schulischen Alltag beeinträchtigt wird;
- Geregelte Arbeitsverhältnisse bedeuten einen langfristigen und damit verlässlicheren Einsatz über einen längeren Zeitraum. Weniger Personalfluktuation gibt Verlässlichkeit und bildet Erfahrungswissen. Bei den Schulbegleitungen steigt die Arbeitszufriedenheit.
- Vertretungen sind deutlich besser zu regeln, und auch die Betreuung in Krankheitsfällen ist sichergestellt.
- Aufgrund des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitungen für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler unterstützt das Pooling-Modell die Entwicklung hin zur Selbständigkeit.
- Leistungsberechtigte werden durch die Nutzung von Synergien und das Vermeiden von Leerlaufzeiten in ihren behinderungsbedingten Bedarfen effizienter unterstützt.
- Entwicklungspotentiale können besser genutzt werden, um in angemessener Weise eine möglichst selbständige Teilhabe an Unterricht und Schulleben zu ermöglichen oder zu erleichtern.
- Leistungserbringer und Schulbegleitungen erhalten in Pool-Modellen einen verbindlicheren Auftrag und dadurch höhere Planungssicherheit.

Die Schulbegleitung trägt dazu bei, die erforderliche individuelle Unterstützung im einfachen pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich, die den Eingliederungshilfebedarf begründet, zu gewähren. Ihre Aufgaben im Unterricht und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen sind insbesondere:

- Praktische Hilfen zur Bewältigung des Schulalltags, einschließlich der Teilnahme an üblichen schulischen Aktivitäten;

- Hilfestellung bei der Begegnung mit Mitschülerinnen und Mitschülern mit dem Ziel der Integration in den Klassenverband;
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich im Sinne der Prävention und Intervention bei Selbst- und Fremdgefährdung und bei Krisen;
- Einfache pflegerische Tätigkeiten zur Alltagsbewältigung (wie Hilfe beim Toilettengang, beim An- und Ausziehen, Unterstützung beim Essen), soweit nicht vorrangige Leistungsträger zuständig sind, wie z.B. die Krankenkasse;
- Hilfen zur Mobilität (wie Fortbewegung und Orientierung im Schulhaus oder bei Ausflügen;
- Hilfe zur Umsetzung der Lerninhalte (Strukturierungshilfe), wie die Verdeutlichung von Lerninhalten, in Absprache mit der Lehrkraft die Differenzierung der Unterrichtsinhalte;
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern, insbesondere bei Kindern mit Autismus;
- Die Schülerin bzw. den Schüler soweit wie möglich von der Hilfe der Schulbegleitung unabhängig zu machen;

Die inhaltliche und fachliche Planung und Gestaltung des Unterrichts obliegt ausschließlich der Lehrkraft. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter des Pools sind keine Hilfskräfte, mit denen Defizite in der Personalausstattung der Förderschulen kompensiert werden sollen, und auch keine Zweitlehrkräfte. Sie erbringen daher (nur) die Leistungen, die erforderlich sind, damit die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler das pädagogische Angebot der Schule überhaupt wahrnehmen kann.

Eine positive Verzahnung der Schulbegleitungen mit dem System Schule ist notwendig. Dadurch verändert sich im Pool-Modell der Koordinationsaufwand. Aufgaben und Einsatz der Schulbegleitungen müssen mit der Schule eng abgestimmt werden, so zum Beispiel:

- Absprachen mit der Schulleitung;
- Planen des Klassenteams in Absprache mit der Schulleitung;
- Koordination der Einsätze der Schulbegleitungen in Absprache mit der Schulleitung;
- Teilnahme an Teamsitzungen und Dienstgesprächen des Leistungserbringers;
- Besprechung mit den Lehrkräften;
- Die Dokumentation der Leistung;
- Die Abstimmung der Leistung mit den Eltern;
- Beratung der Leistungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter im Vorfeld hinsichtlich der Schulbegleitung;
- Organisation und Erbringung der für die Begleitung relevanten Einarbeitung, Dienstbesprechungen bzw. fachliche Begleitung/Anleitung und Fortbildung der Schulbegleiterinnen und –begleiter;
- Organisation von Fortbildung und bei Bedarf Supervision der Schulbegleitungen;
- Organisation und Leitung des Dienstes;
- Aufnahmeverfahren;
- Personalgewinnung;
- Weiterentwicklung des Konzeptes, Evaluation;
-

Die Schule unterstützt bei Organisation und Koordination durch:

- Abgabe der schulischen Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Schulbegleitung;
- Ermöglichung von Hospitationen in der Klasse im Rahmen der Personalakquise;
- Teilnahme an sog. Personenkonferenzen (Fallbesprechungen);

- Planen der Schulbegleitungskonstellationen/des Klassenteams;
- Abstimmung der Einsatzplanung;
- Abstimmung der Vertretungsplanung;
- Hilfe bei der Einarbeitung in den Schulbetrieb;
- Hilfe beim Erarbeiten individueller Aufgabenprofile für die Schulbegleitungen;

Die KEG, Referat Sonderpädagogik hat schon im Jahre 2023 in Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und an das Sozialministerium als übergeordneter Träger der Schulbegleitungen die Einführung eines Pool-Einsatzes von Schulbegleitungen beantragt…. und begrüßt deshalb dieses Modell ausdrücklich!

Aus dem Bildungsbericht 2024 des bayerischen Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung

Der Bildungsbericht 2024 des ISB zählt auf:
- Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse
- Bildungsbeteiligung und Schulabschlüsse
- Übergänge an zentralen Schnittstellen
- Durchlässigkeit
- Verlängerte Lernzeiten
- Standardisierte Leistungserhebungen

In diesem Bericht spielen die Förderschulen eine untergeordnete Rolle und sind nur am Rande erwähnt. Die Kultusministerin Frau Anna Stolz machte jedoch im Vorwort Aussagen, welche für unsere gesamten Schulen von Bedeutung sind: „Bayern ist Bildungsland und unsere Schulen ein Ort, an dem Zukunft entsteht. Mein größtes Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche dort stark gemacht werden – stark für das Leben, stark für die Zukunft. Sie sollen ihre ganz eigenen Talente entdecken und entwickeln können und zu einer mündigen Teilhabe an unserer Gesellschaft befähigt werden. … Unser oberstes Ziel ist und bleibt beste Bildung für ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler in Bayern.“
Unter der Überschrift „Kinder in außerschulischen frühkindlichen Bildungsangeboten“ wird berichtet, dass 2022 5.049 Kinder eine Schulvorbereitende Einrichtung besucht haben. Diese SVEs wurden nahezu ausschließlich von Kindern besucht, die mindestens drei Jahre alt waren. „SVEs richten sich an Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab drei Jahren bis zur Einschulung, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten. SVEs sind Bestandteil von Förderzentren und haben stets dieselben Förderschwerpunkte wie das Förderzentrum, dem sie angegliedert sind. Der SVE – Besuch endet spätestens mit Eintritt in eine Schule.“
Zum Schuljahr 2021/22 wurden 4,2% der schulpflichtig gewordenen Kinder in ein Förderzentrum eingeschult.
An den Förderschulen erlangen knapp 2/3 der insgesamt ca. 4400 Jugendlichen einen Förderschulabschluss. 27,6% verlassen diese Schulart mit einem erfolgreichen oder qualifizierenden Mittelschulabschluss.

Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen

Im Folgenden betrachten wir einige Punkte aus dem **Berufsbildungsbericht 2023/24 der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland** noch einmal genauer:

- Es besteht nach wie vor die erhebliche Schwierigkeit, das betriebliche Angebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen; dies ist als zentrale Herausforderung am Arbeitsmarkt zu sehen. Obwohl Betriebe und Behörden zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen, gibt es immer noch viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Einerseits sind 2023 zum Stichtag 30. September über 7300 Ausbildungsplätze nicht besetzt gewesen (= 6,6 % mehr als im Vorjahr, 38,2% mehr als 2019). Andererseits steigt die Zahl junger Erwachsener zwischen 20 und 24 Jahren ohne formalen Berufsabschluss seit dem Jahr 2015 aber ebenfalls kontinuierlich an: im Jahr 2023 belief sich die Zahl der jungen Menschen ohne abgeschlossener Berufsausbildung auf 19,1%! Prognosen geben keine Hinweise auf einen spürbaren Anstieg der Anzahl der ausbildungsinteressierten jungen Menschen in diesem Jahrzehnt
- Hier gilt es, Betriebe und Behörden weiter darin zu bestärken, in die Ausbildung von „schwächeren“ jungen Menschen zu investieren, auch wenn dies zunächst mit höheren Kosten verbunden ist. Ziel der Bemühungen muss sein, über **Unterstützungsinstrumente** wieder mehr junge Erwachsene zu einem beruflichen Abschluss zu führen.
- Im Sinne einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Dabei sind die besonderen Verhältnisse und Belange dieses Personenkreises zu berücksichtigen. Für Menschen mit Handicaps, für die wegen Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem solchen anerkannten Beruf nicht in Frage kommt, sollen besondere Ausbildungsregelungen zum Tragen kommen: sogenannte „Fachwerker- oder Werker-Ausbildungen”. Im Jahr 2023 sind 6172 = 1,3% solcher Ausbildungsverträge abgeschlossen worden.
- Im Jahr 2022 wurden bundesweit insgesamt 155325 Ausbildungsverträge der dualen Berufsausbildung **vorzeitig gelöst.** Das sind 29,5%. Diese Quote ist signifikant höher als im Vorjahr.
- Der Anteil der nicht formal Qualifizierten unterscheidet sich nach Altersgruppen: Bei den jüngeren Erwachsenen im Alter von 20 bis 24 Jahren fiel die „nfQ“ – Quote mit 16,6% im Jahr 2022 niedriger aus als bei den 25 – 34 – Jährigen mit 20,1%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich jüngere Personen noch häufiger in Bildung befinden.
- Die Quote der nicht formal Qualifizierten variiert deutlich in Abhängigkeit vom erreichten Schulabschluss. Personen ohne Schulabschluss haben ein besonders hohes Risiko, auch ohne einen beruflichen Abschluss zu bleiben.
- Aus dem **„Gesamtüberblick der berufsbildungspolitischen Aktivitäten und Programme“** des „Berufsbildungsberichts 2024“ – mehrere Dutzend an der Zahl – sei exemplarisch die Maßnahme „**Assistierte Ausbildung“** herausgegriffen: Eckdaten: Seit 2020 als weiterentwickeltes, dauerhaftes Unterstützungsinstrument

gesetzlich verankert, in dem auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen aufgehen. Ist-Ausgaben: 113,46 Mio. Euro 2023 (SGB III und SGB II)
Ziel der Maßnahme: Eine individuell an den Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtete, kontinuierliche Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung, die zudem auch auf Betriebsseite ansetzt.
Aktueller Stand der Umsetzung: Im Jahr 2023 haben rund 31.000 Menschen (10.000 Frauen und 21.000 Männer) eine Assistierte Ausbildung begonnen. Rund 82% der Teilnehmenden waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).

Bayerns (Förder-) Schulen in Zahlen

In der Veröffentlichung des Kultusministeriums „Bayerns Schulen in Zahlen“ sind alle Schulen in Bayern aufgeführt -von der Grundschule bis zum Gymnasium und alle beruflichen Schulen, sowie alle Förderschulen und alle Sonderberufsschulen; jeweils mit der Anzahl der betreffenden Schüler:innen. Hier soll nur von den Schulen des sonderpädagogischen Bereiches berichtet werden:
Es sind die statistischen Zahlen/Ergebnisse des Schuljahres **2023/24** aufgeführt. In Klammern finden sich die Daten von 2022/23, über die wir vor einem Jahr in den „Mitteilungen“ berichtet haben:

- An den Förderzentren und den Schulen für Kranke wurden 57871! (56494!) Schüler:innen in 5378 (5327) Klassen an 353 (352) Förderschulen unterrichtet. Dafür standen 9400 (Vollzeit-) Lehrerstellen zur Verfügung.
- An den 45 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung wurden 12313 Schüler:innen in 1133 Klassen unterrichtet.
- Interessant ist auch die Zahl der Schüler:innen, welche private Förderschulen besuchen: 28287 Schüler:innen mit einem Durchschnitt von 9,8 pro Klasse. An „Sonderberufsschulen“ sind es 9945 mit einem Schnitt von 10,0 (7,4 Schülerinnen und Schüler sind es an staatlichen Schulen).
- Im Durchschnitt zählt jede Klasse an Förderzentren 10,8 Schüler:innen; es treffen 8,2 Schüler auf jede Lehrkraft.
- 12548 Lehrkräfte (Personen) unterrichten an Förderschulen, 1315 an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.
  Von diesen Lehrer:innen waren im Förderschul-Bereich 5548 vollbeschäftigt, die übrigen in Teilzeit. Weibliche Lehrkräfte waren es 10241, das sind 81,6%; von den 1315 Lehrkräften im Sonderberufsschulbereich waren 641 Frauen; das sind 48,7%.
- Von den Ganztagsangeboten an Förderschulen machten 55340! Schüler:innen Gebrauch.

16. Juni 2025

Offener Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz

Ihre Rede auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin im Hinblick auf die Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl zum Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zu gratulieren. Für die Umsetzung der anstehenden Vorhaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wünschen wir Ihnen Tatkraft, Fortune und den Rückhalt der Gesellschaft.

Als Bundesfachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland setzen wir uns insbesondere für die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und für stabile Rahmenbedingungen gelingenden Aufwachsens ein. Wir verstehen uns als Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und bieten Ihnen in dieser Funktion gerne unsere partnerschaftliche Unterstützung und unsere fachliche Expertise an.

Auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin haben Sie die jährlichen Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe kritisiert und eine umfassende Aufgabenüberprüfung im Sozialrecht angekündigt. Dem Recht der Bedürftigen müsse ebenso Rechnung getragen werden wie der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte.

Laut Statistischem Bundesamt lagen die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe 2023 bei rund 71,9 Mrd. Euro (+ 9,2 % im Vergleich zu 2022).[1] Im Vergleich dazu: Im Jahr 2013 lagen die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe bei rund 35,5 Mrd. Euro.[2] Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Ausgaben verdoppelt. Dieser Anstieg kann einerseits insbesondere mit dem Ausbau der Kinder-tagesbetreuung begründet werden und lässt sich andererseits auf die Tarifentwicklungen sowie die allgemeinen Preissteigerungen zurückführen. Setzt man die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), so ist festzustellen, dass der Anteil zwischen 2021 und 2023 bei 1,7 % auf einem gleichbleibenden Niveau liegt.[3]

---

1 Träger der Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen - Statistisches Bundesamt (zuletzt abgerufen am 10.06.2025, 9:47 Uhr); Anmerkung: Alle benannten Aufwendungen sind brutto-Ausgaben, denen Einnahmen, u.a. aus Beiträgen, gegenüberstehen (Gesamtaufwendungen von Bund, Ländern und Kommunen 2023: 71,9 Mrd. Euro brutto; 67,7 Mrd. Euro netto).

2 Schayani, Olszenka (2025): Anhaltender Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, AKJStat, KOMDat, Heft 1+2/2025

3 Ebd.

Wir teilen die Sorge über die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und sehen hier insbesondere die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte vor erheblichen Herausforderungen. Auch erkennen wir vor dem Hintergrund der aktuellen Krisenlagen und der erforderlichen Transformationsprozesse die Notwendigkeit politischer Prioritätensetzung an. Aus unserer Sicht dürfen äußere, innere und soziale Sicherheit jedoch nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinanderstehen. Mit Sorgfalt und Maß muss dafür Sorge getragen werden, dass dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Sicherheit insgesamt Rechnung getragen wird.

Gleichwohl ist es ist an der Zeit, Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe als Investition in eine zukunftsfähige Gesellschaft anzuerkennen und nicht als konsumtive Ausgaben zu verstehen.

Gerne möchten wir auf die von Ihnen angekündigte umfassende Aufgabenüberprüfung und mögliche Einsparungen eingehen.

Bereich der Hilfen zur Erziehung (und weitere Einzelfallhilfen)

Hilfen zur Erziehung unterstützen Familien in krisenhaften Situationen und fördern die Erziehungsfähigkeit von Eltern. Für diesen Bereich wurden 2023 ca. 16,9 Mrd. Euro verausgabt[4]. Dies entspricht einem Anteil von 23,5 % am Gesamtaufwand der Kinder- und Jugendhilfe. Auch hier ist eine kontinuierliche Steigerung der Aufwendungen ablesbar.

Die Steigerung der Aufwendungen für diesen Bereich gehen mit einem Zuwachs der Fallzahlen einher. 2023 lag das Fallzahlvolumen bei insgesamt 1,03 Mio. Hilfen (+ 4,3 % im Vergleich zu 2022). Im Vergleich dazu: 2013 lag das Fallzahlvolumen bei etwa 0,89 Mio. Hilfen.[5] Während der Corona-Pandemie waren die Fallzahlen rückläufig bzw. stagnierten diese. 2023 war erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Aufwachsen in Krisenzeiten hinterlässt Spuren bei Kindern und Jugendlichen. Sie sind ebenso wie Erwachsene von Sorgen und Unsicherheiten etwa in Bezug auf den Klimawandel, den Krieg in der Ukraine sowie steigende Kosten des Lebensunterhalts betroffen und besonders vulnerabel. Darüber hinaus wirken die Folgen der Corona-Pandemie nach. Dies wirkt sich auch auf die mentale Gesundheit der jungen Menschen aus. Inwieweit Kinder und Jugendliche diese Herausforderungen bewältigen können, hängt u. a. von der Unterstützung und Fürsorge ab, die ihnen im Elternhaus zuteilwerden. Kinder und Jugendliche, die in Belastungssituationen aufwachsen (z. B. im Transferleistungsbezug, von Alleinerziehenden), sind mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert und statistisch besonders häufig in den Hilfen zur Erziehung vertreten.

Um die Erziehungsfähigkeit von Eltern zu unterstützen und die Entwicklung von Kindern zu fördern, müssen Familien möglichst frühzeitig unterstützt werden. Hierzu sind präventive Unterstützungsleistungen flächendeckend vorzuhalten. Diese müssen für Familien niedrigschwellig erreichbar sein (z. B. Angebote der Familienbildung, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen und der Ganztagsförderung). Außerdem sind häufig auftretende Belastungsfaktoren für Familien zu reduzieren. Hierzu notwendig sind u. a. die Bekämpfung von Kinderarmut und Wohnungsnot sowie die Sicherstellung der bedarfsgerechten Unterstützung bei psychischer und chronischer Erkrankung von Eltern.

---

4 Schayani, Olszenka (2025): Anhaltender Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, AKJStat, KOMDat, Heft 1+2/2025

5 Fendrich, Pudelko, Tabel (2025): Hilfen zur Erziehung 2023. Starker Anstieg der Erziehungsberatung, leichte Zunahme bei den „ASD-Hilfen"

Darüber hinaus sehen wir weiterhin die dringende Notwendigkeit die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Leistungssystem weiterzuentwickeln, um „Hilfen aus einer Hand" zu ermöglichen und dafür stabile (Versorgungs-)Strukturen aufzubauen.

Bereich der Kindertagesbetreuung

Der größte Anteil der oben dargestellten Ausgaben entfällt auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dieser lag 2023 bei ca. 48,8 Mrd. Euro (67,9 %) und erlebt regelmäßig den jährlich höchsten Kostenanstieg.[6] Wurden 2013, im Jahr der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für unter dreijährige Kinder[7], noch rund 23,0 Mrd. Euro für die Kindertagesbetreuung verausgabt, so haben sich die Aufwendungen bis heute mehr als verdoppelt. Die erheblichen Ausgabensteigerungen gehen mit einer immensen Expansion in diesem Feld einher. Wurden 2014 noch etwa 3,28 Mio. Kinder in ca. 53.400 Kindertageseinrichtungen betreut, so waren es 2024 etwa 3,94 Mio. Kinder in ca. 60.600 Einrichtungen.[8] Trotz des erheblichen Ausbaus in den vergangenen Jahren fehlen in weiten Teilen des Landes weitere Betreuungsplätze, z. B. 306.000 Plätze für unter dreijährige Kinder im Jahr 2024. Etwa 13,6 % der Kinder in diesem Alter können trotz Rechtsanspruchs nicht betreut werden.[9] Dies führt dazu, dass insbesondere Mütter dem Arbeitsmarkt nicht in dem Maß zur Verfügung stehen, wie es grundsätzlich möglich wäre. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels besteht weiterhin Ausbaubedarf. Darüber hinaus besteht Bedarf in der Qualitätsentwicklung.

Wir befürworten sehr, dass der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode „Familien in den Mittelpunkt" stellt und den Ausbau sowie die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung fokussiert. Hierfür und für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026[10] werden weitere Aufwendungen erforderlich sein, sodass mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Damit die Kindertagesbetreuung zu Chancengerechtigkeit beitragen, einen stabilen Grundstein für die spätere Bildungsbiografie legen und Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen kann, sind entsprechende Aufwendungen weiterhin dringend notwendig.

Belastung der kommunalen Haushalte

Die Haushaltslage vieler Kommunen als Träger von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betrachten wir mit großer Sorge. Kommunen in strukturschwachen Regionen, deren Einnahmen, z. B. im Bereich der Gewerbesteuer, geringer ausfallen, sind häufiger mit sozialen Problemlagen konfrontiert, die vor Ort zu einem höheren Unterstützungsbedarf führen können. Anstatt in entsprechende präventive Angebote und Leistungen zu investieren, sehen sich diese Kommunen mit der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen konfrontiert. Diese führen zum Teil zu drastischen Einschnitten und Kürzungen in der sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien. Die dadurch entstandenen Löcher im Netz der sozialen Infrastruktur bedeuten nicht nur, von einer Anlaufstelle in die nächste verwiesen zu werden, sondern einen Verlust von Vertrauen in das Hilfesystem

---

6 Ebd.

7 Die Einführung des Rechtsanspruchs für unter dreijährige Kinder war Teil des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), welches im Rahmen der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im September 2008 vom Bundestag verabschiedet wurde. Es trat überwiegend im Dezember 2008 in Kraft trat.

8 Zeitreihe Kindertagesbetreuung - Statistisches Bundesamt (zuletzt abgerufen am 10.06.2025, 10:28 Uhr)

9 Geis-Thöne (2024): 306.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen. Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen, IW-Report, Nr. 40

10 Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder wurde im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Juni 2021 im Rahmen der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundestag verabschiedet. Der Rechtsanspruch tritt stufenweise ab August 2026 in Kraft – zunächst für Schüler:innen der 1. Klasse. Ab August 2029 gilt der Rechtsanspruch für alle Schüler:innen der Klassen 1 bis 4.

sowie das Gefühl des Alleingelassen seins – jenen Triebkräften, die antidemokratische Haltungen in unserer Gesellschaft befördern.

Kommunale Haushalte müssen so ausgestattet sein, dass alle Angebote und Leistungen des SGB VIII erbracht werden können. Das Kinder- und Jugendhilferecht formuliert kommunale Pflichtaufgaben zur Erfüllung von Rechtsansprüchen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, diese – auch im Kontext der Schnittstellen zu weiteren Sozialgesetzbüchern – umzusetzen.

Fazit

Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Sie bietet ein aufeinander abgestimmtes System aus sich ergänzenden Angeboten und Leistungen, das sowohl Förderung und Beratung für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien beinhaltet, vulnerable Gruppen gezielt unterstützt und gefährdete junge Menschen schützt. Die Kinder- und Jugendhilfe fördert mit ihren vielfältigen Angeboten jene Bindungskräfte, die gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen, demokratisches Verständnis wecken und Perspektiven ermöglichen.

Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, wie es ihr gelingt, die junge Generation auf eben diese vorzubereiten. Im Sinne einer generationengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft wäre es fatal, an der Entwicklung der nachfolgenden Generationen zu sparen.

Der demografische Wandel setzt die nachfolgenden Generationen erheblich unter Druck. Die Leistungsfähigkeit der Erwachsenen von morgen muss uns heute die Investition in das gelingende Aufwachsen wert sein.

Gerne stehen wir für den weiteren Austausch mit Ihrem Haus und dem Fachressort zur Verfügung.

- **AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe**
  Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de
- **BVkE – Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe**
  Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de
- **EREV – Evangelischer Erziehungsverband**
  Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de
- **IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen**
  Stefan Wedermann, stefan.wedermann@igfh.de